



## Rotation als Beförderungsvoraussetzung muss weg!

### bfg im Gespräch mit dem Finanzministerium

**S**chon als 1999 im neu entwickelten Personalentwicklungskonzept für die Steuerverwaltung verpflichtende Dienstpostenwechsel als Beförderungsvoraussetzung festgeschrieben wurden, sorgte das in den Finanzämtern für Unverständnis. Will man Spezialwissen mit Gewalt kaputtmachen? Will man die ohnehin angespannte Arbeitslage durch ständige Personalrochaden unnötig zusätzlich strapazieren? Will man am Ende Leistungsträgern die hochverdiente Beförderung verwehren, nur weil sie in ihrem Arbeitsbereich als unverzichtbar gelten?

#### Korruptionsbekämpfung und dienstliche Flexibilität

Das Finanzministerium betrachtete die Rotation dagegen als zentralen Baustein zur Korruptionsprävention und – das wird gerne übersehen – zum Erhalt der dienstlichen Flexibilität. Denn die Einrichtung der Zentralkassen hatte schmerzlich vor Augen geführt, dass Jahrzehnte im gleichen

Arbeitsgebiet Umsetzungen bei Neuorganisationen massiv erschweren. Muss man Spezialisten mit einem Schlag woanders einsetzen, sind sie dort eben blutige Anfänger. So wurden diese Regelungen 2011 modifiziert auch in die Leitlinien Personalentwicklung (LPE) übernommen, die das Personalentwicklungskonzept im Zuge des Neuen Dienstrechts ablösten. Die Kritik aus den Finanzämtern an der Rotation aber blieb.

Verständlich, denn die ständigen Wechsel rissen bestens funktionierende Arbeitsteams auseinander. Die versprochene überschneidende Einarbeitung über ein halbes Jahr blieb Theorie, weil das die Personallage zu keinem Zeitpunkt zuließ. Als dann die Anwärterzahlen wieder in die Höhe schnellten, war's damit ganz vorbei. Friss oder stirb! Kontinuität war seitdem ein Fremdwort. Kaum eingearbeitet, schon wieder weg. Die relative Starrheit des alten Systems war einer ständigen Durchmischung gewichen. Von einem Ex-

trem ins andere. Der Arbeitsqualität hat diese Art der Rotation bis heute nicht nur gut getan.

#### Monostrukturen und Rotation widersprechen sich

Dazu kommt, dass nicht zuletzt im Rahmen der Heimatstrategie Monostrukturen geschaffen wurden. An der Zentralkasse in Krumbach gestaltet sich die Rotation genauso schwierig, wie in den Bearbeitungsstellen der Finanzämter München, Nürnberg und Erlangen, die mit ANSt, ÜVSt oder Bewertung jeweils nur einen einzigen Arbeitsbereich aufweisen. Die Haltung der Verwaltung, dass man sich dann eben im Zweifel auch an andere Finanzämter oder Dienstorte versetzen lassen müsse, sorgte für noch mehr Unverständnis. Da will man heimatnahe Arbeitsplätze fördern und verlangt dann Versetzungen, um die notwendigen Rotationspunkte zu erreichen. Das erschien den Betroffenen und der bfg dann doch als gehöriger Widerspruch, vom Verwaltungsaufwand ganz abgesehen.